

Vollzugsplan

für:

Name, Vorname, Geb.datum

Erstellt am:

für die Zeit bis:
bis

Dieser Vollzugsplan wird für alle Strafen über 12 Monaten (Aufenthaltsdauer) und vorhandener ROS-Fallübersicht bei Fällen nach den FaST-Klassifikationen B und C verwendet (es müssen/können nicht alle Bereiche ausgefüllt werden)

Ausnahmen:

- Kurzstrafen zwischen 3 und 12 Monaten (Aufenthaltsdauer) und vorhandener ROS-Fallübersicht bei Fällen nach den FaST-Klassifikationen B und C, → Vollzugsplan kurz
- Vorzeitiger Straf- oder Massnahmenvollzug sowie ROS-Fallübersicht (FÜ) ausstehend → Vollzugsplan «light»

Normative Grundlagen

Schweiz. Strafgesetzbuch (StGB) Art 75.3 & 4

Die Anstaltsordnung sieht vor, dass zusammen mit dem Gefangenen ein Vollzugsplan erstellt wird. Dieser enthält namentlich Angaben über die angebotene Betreuung, die Arbeits- sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Wiedergutmachung, die Beziehungen zur Aussenwelt und die Vorbereitung der Entlassung. Der Gefangene hat bei den Sozialisierungsbemühungen und den Entlassungsvorbereitungen aktiv mitzuwirken.

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz, Richtlinien:

- Richtlinien über den Risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS) SSED 7bis 0. vom 25.11.2016
- Richtlinien betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan SSED 11.1 vom 03.11.2017, Fassung vom 30. Oktober 2020
- Erläuterungen zu den Richtlinien betreffend Vollzugsplanung und Vollzugsplan SSED 11.2 vom 03.11.2017, Fassung vom 30. Oktober 2020

Übersicht

Zu folgenden Bereichen sind individuelle Vollzugsziele definiert:

Dreifach- oder Doppelkreuze möglich

Diese 12 Themen entsprechen der konkordatlichen Richtlinie

| | ROS | Vollzugs- institution | Eingewiesene Person |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Vollzugsverhalten allgemein..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2. Gesundheit (inkl. Sucht)..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Wohnen..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Arbeit..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Forensische Therapie / Auseinandersetzung mit Delikt..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Materielle Wiedergutmachung..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Aus- und Weiterbildung..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8. Freizeit..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 9. Finanzen..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 10. Beziehungen zur Aussenwelt..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11. Vollzugslockerungen / Progressionsstufen..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 12. Vorbereitung der Entlassung / Reintegration..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Generelle Ausgangslage

Grundlagen

Allgemein

- Akten
 Forensisch-psychiatrische Gutachten

ROS

- Risikoabklärung
 Fallresumée
 Fallübersicht

Vollzugsinstitution

- Beobachtungen
 Fallkonzeption
 Einschätzungsinstrumente intern:
 weitere:

Durch Ankreuzen der Kästchen wird den Eingewiesenen transparent gemacht, wie die Einschätzung ihres „Profils“ zustande gekommen ist.

Problemprofil¹

-
-
-
-
-

Mindestens Stichworte aus der Fallübersicht.

Ressourcen

-
-
-
-
-

Ressourcen, die im Alltag mit den Eingewiesenen erkennbar sind, hier unbedingt einfügen. In FÜ/FaR kaum ersichtlich, da in Akten selten vermerkt.

Kontrollbedarf

-
-

Mit P und U ist erkennbar, ob das Problemprofil aus einer Fallübersicht/ROS stammt oder nicht.

¹ Problematische Aspekte aus Fallübersicht ROS gekennzeichnet mit P (Personenbezogener Veränderungsbedarf), U (Umweltbezogener Veränderungsbedarf)

1 Vollzugsverhalten allgemein

Richtziel: Der Eingewiesene trägt zu einem sicheren und geordneten Zusammenleben in der Vollzugsinstitution bei. Er unterlässt jede Handlung, die andere in ihrer Integrität verletzen, gefährden oder bedrohen könnte. Er arbeitet aktiv an der Erreichung der eigenen Vollzugsziele mit. Langfristiges Ziel ist die deliktfreie Lebensgestaltung.

Alle Themen haben ein Richtziel. Dieses bleibt bestehen, auch wenn keine weiteren Ziele definiert werden. Die Richtziele sollen in einem separaten Dokument in vers. Sprachen übersetzt werden.

Auswertung:

Richtziel eingehalten

teilweise eingehalten

nicht eingehalten

Bemerkungen:

2 Gesundheit (inkl. Sucht)

Richtziel: Der Eingewiesene trägt aktiv Sorge zu seiner Gesundheit. Er nutzt die dafür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vollzugsinstitution.

Individuelle Ausgangslage

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Die individuelle Ausgangslage kann je nach Personalressourcen kürzer oder länger ausfallen oder ganz weggelassen werden (Handhabung wird durch Institution festgelegt).
Die langfristigen Ziele führen durch den ganzen Vollzug (auch bei Wechsel der Institution) und werden unterteilt in Ziele aus ROS und weitere Ziele.
Die Ziele und Schritte/Mittel sind wenn möglich SMART definiert (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert).

Aktuelle Teilziele:

-
-

Die aktuellen Teilziele gelten für eine vordefinierte Periode und werden periodisch ausgewertet (institutionsspezifisch). Aus Ressourcengründen ist es nicht in allen Institutionen möglich, Teilziele zu definieren und regelmässig auszuwerten und zu aktualisieren. Dort

Schritte, Mittel:

-
-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

Die Zielauswertung (periodisches Berichten) findet gemäss Richtlinie min 1x/Jahr statt. Sie kann im ausgewerteten Formular Vollzugsplan erfolgen oder per Protokoll (institutionsspezifisch).

Die Bemerkungen dienen ua. dazu interessante Beobachtungen/Begebenheiten festzuhalten. Institutionsspezifisch können auch periodische Zwischenauswertungen festgehalten werden.

3 Wohnen

Richtziel: Der Eingewiesene pflegt mit den Miteingewiesenen einen korrekten Umgang. Er erhält und erweitert bei Bedarf seine sozialen Kompetenzen und alltagspraktischen Fertigkeiten.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

4 Arbeit

Richtziel: Durch die Arbeit behält der Eingewiesene die beruflichen Fertigkeiten und sozialen Fähigkeiten oder erweitert diese nach Möglichkeit.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

5 Forensische Therapie² / Auseinandersetzung mit dem Delikt³

Richtziel: Bei einer angeordneten Therapie wird eine störungs- und deliktorientierte Behandlung durchgeführt. Der Eingewiesene arbeitet aktiv an seinen individuellen Therapiezielen mit.

Jeder Eingewiesene setzt sich mit seinem Delikt auseinander. Er erkennt die eigenen Anteile, die zum Delikt geführt haben. Er erkennt Signale, die auf eine mögliche erneute Tatbegehung hinweisen könnten. Am Ende verfügt er über Handlungsstrategien, um Risikosituationen zu bewältigen, ohne strafbare Handlungen zu begehen.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

² Im Massnahmenvollzug enthält dieser Abschnitt das formale Behandlungssetting, den Therapiebeginn, die Frequenz und Sitzungsdauer, den allfälligen Einbezug anderer Stellen sowie die Art der Therapie (Richtlinien Vollzugsplanung Art. 15)

³ Im vorzeitigen Vollzug konzentriert sich das Ziel auf die Behandlung der Störung / Abhängigkeit.

6 Materielle Wiedergutmachung⁴

Richtziel: Der Eingewiesene leistet einen angemessenen Beitrag zur materiellen Wiedergutmachung (bei gerichtlich angeordneten Leistungen) oder setzt sich damit auseinander (ohne gerichtliche Anordnung).

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

⁴ Im vorzeitigen Vollzug leer lassen.

7 Aus- und Weiterbildung

Richtziel: Der Eingewiesene erlangt oder erweitert schulische und berufliche Fähigkeiten. Er nutzt die vorhandenen Angebote, um allfällige schulische Defizite aufzuholen und/oder seine beruflichen Kompetenzen zu erweitern.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

8 Freizeit

Richtziel: Der Eingewiesene kennt seine Interessen und gestaltet seine Freizeit aktiv und sozial positiv.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

9 Finanzen

Richtziel: Der Eingewiesene setzt sein Arbeitsentgelt während des Vollzugs haushälterisch ein. Er kennt seine finanzielle Situation und verwaltet die Finanzen verantwortungsvoll.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

10 Beziehungen zur Aussenwelt

Richtziel: Der Eingewiesene pflegt im Rahmen der Möglichkeiten seine Beziehungen und externen Kontakte, die für die Erreichung der Vollzugsziele und für eine Wiedereingliederung nach der Entlassung positiv sind.

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

11 Vollzugslockerungen, Progressionsstufen

Richtziel: Vollzugslockerungen dienen der Pflege der sozialen Beziehungen und dem Erhalt der Handlungsfähigkeit unter realen gesellschaftlichen Bedingungen im Hinblick auf die Wiedereingliederung.

Allgemeine Voraussetzungen: Eine Vollzugslockerung / Progressionsstufe wird geprüft, wenn die gesetzlichen und terminlichen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Voraussetzung ist die aktive Mitwirkung beim Erreichen der Ziele des Vollzugsplans. Es darf keine ungünstige Prognose in Bezug auf Flucht- oder Deliktgefahr vorliegen (im Rahmen der geplanten Vollzugslockerung).

Zeitliche Rahmenbedingungen (die Vollzugsdaten sind im Vollzugsauftrag festgehalten):

Offener Strafvollzug: Urlaubsberechtigung frühestens nach 1/6 der Strafe

Geschlossener Strafvollzug: Urlaubsberechtigung frühestens nach 1/3 der Strafe

Massnahmenvollzug: Vollzugslockerungen sind abhängig von der individuellen Entwicklung

Aktuelle Teilziele:

-
-

Es werden keine langfristigen Ziele formuliert, da die für Vollzugslockerungen und Progressionsstufen relevanten Ziele in anderen Bereichen festgehalten sind und er Entscheid bei der Einweisenden Behörde liegt. Als Teilziel wird die angestrebte Lockerung für die nächste Periode

Anordnungen zum Schutz von Opfern / Kontrollbedarf nach Fallübersicht ROS:

-
-

12 Vorbereitung der Entlassung

Richtziel: Der Eingewiesene hat realistische Perspektiven für die Zeit nach der Entlassung. Er arbeitet bei der Vorbereitung aktiv mit. Zum Zeitpunkt der Entlassung verfügt er über eine Unterkunft und einen Arbeitsplatz (oder eine geregelte Tagesstruktur) und ist sozial vernetzt. Die finanzielle Existenzsicherung ist gewährleistet (bei Wiedereingliederung in der Schweiz).

Individuelle Ausgangslage:

Langfristige Ziele

Aus Fallübersicht ROS:

-
-

Weitere:

-

Aktuelle Teilziele:

-
-

Schritte, Mittel:

-
-

Auswertung:

Teilziele erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

Bemerkungen:

Unterschriften

Gemäss Art 75 Abs. 3 StGB und der Richtlinien des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats für die Vollzugsplanung ist der Vollzugsplan nicht anfechtbar und es können keine einklagbaren Rechte daraus abgeleitet werden.

Der/ Die Eingewiesene und die Bezugspersonen erklären sich mit den Zielen einverstanden und verpflichten sich, an deren Erfüllung aktiv mitzuwirken.

.....
(Datum)

.....
(Eingewiesene/r)

.....
(Datum)

.....
(Vollzugsinstitution)

Auswertung

Die Gesamtauswertung erfolgte am mit dem/r Eingewiesenen und den Bezugspersonen.

.....
(Eingewiesene/r)

.....
(Vollzugsinstitution)
